

BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Hörnum (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 24.09.2025 vom öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 24.09.2025



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Hörnum (Sylt)

Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten (Erhaltungssatzung)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Hörnum (Sylt) in ihrer Sitzung am 11.09.2025 die folgende Satzung beschlossen hat: **4. Änderung der Erhaltungssatzung** nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Hörnum (Sylt). Unter „Teilbereich II – Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets“ wird der örtliche Geltungsbereich dahingehend geändert, dass der Bereich der Weißen Siedlung herausgenommen wird. Dies ist dargestellt in der neuen Anlage III, die Bestandteil der Satzung ist.

Mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages tritt die vorgenannte Satzung in Kraft. Alle Interessierten können von diesem Tage an die vorgenannte Änderungssatzung in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich Umwelt und Bauen, Maybachstraße 2, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich ist die Satzung auf Dauer im Internet unter der Adresse www.syltgis.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Diese Bekanntmachung wird auf der Internetseite: <http://www.amtlandschaftsylv.de/hoernum/oeffent-bekanntmachung-hoernum.html> bereitgestellt.

Sylt, den 23.09.2025

Amt Landschaft Sylt
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel